

# TEAM PRÄVENTION UND JUGENDARBEIT



## FREIZEITEN PLANER

# Vorwort/Inhalt



**Ferienfreizeiten**, Wochenend-übernachtungen und Gruppenfahrten sind fester und notwendiger Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Pinneberg.

Ihre Vielfalt reicht von einer dreiwöchigen Sportfreizeit in Tschechien über die Kinderfreizeit des Kreises Pinneberg nach

Bosau bis hin zu einer Kanufreizeit des Kreisjugendrings in Schweden. Im Kreis Pinneberg finden jährlich über 500 Aktivitäten statt. Sie werden durch die Vereine, Verbände und Jugendpflegen angeboten. Neben Spaß und Abwechslung bieten Freizeiten auch die Möglichkeit, Neues kennenzulernen und Unbekanntes auszuprobieren.

Sie wirken integrierend, indem sie Kindern und Jugendlichen mit vielfältigen familiären und kulturellen Hintergründen intensive Gemeinschaft im Zusammenleben auf Zeit ermöglichen. Möglich ist dies nur durch den hohen Einsatz, den vor allem ehrenamtliche Gruppenleiter/innen für die Fahrten und Freizeiten leisten.

Mit unserem Freizeitenplaner wollen wir dieses ehrenamtliche Engagement unterstützen und den Organisatoren die Planung, Umsetzung und Gestaltung erleichtern.

So wünsche ich mir auch zukünftig viele gelungene Freizeiten und allen großen Erfolg.

Ihr  
Oliver Stolz  
Landrat

# Inhalt

	Seite
<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>Themen</b>	
Vorbereitungen	5
Programmplanung	8
Personal und Team	9
Informationen	11
Medizin und Krankheit	12
Rechtliche Grundlagen	14
Sensibilität	17
Sexualität	17
Ausflüge	18
Und danach?	19
Verweise	20
<b>Impressum</b>	<b>22</b>
<b>Zuständigkeiten und Kontakte</b>	<b>23</b>

# Einleitung/Vorbereitungen

**Diese Broschüre** soll Fahrtenanbieter, Träger der Jugendarbeit und ihre Mitarbeiter/innen in der Vorbereitung und im Ablauf von Kinder- und Jugendfreizeiten unterstützen, damit diese sicher und geregelt durchgeführt werden können. Gemeint sind Ausflüge, Bildungs- und Freizeitfahrten für Kinder- und Jugendliche oder Aktionen in einer Jugendeinrichtung mit mindestens einer Übernachtung. Im Folgenden wird für die bessere Lesbarkeit der Begriff „Freizeit“ verwendet.

Die Broschüre beinhaltet Empfehlungen des Teams Prävention und Jugendarbeit des Kreises Pinneberg, die bei der Organisation von Freizeiten beachtet werden sollten. Sie dient als Arbeitshilfe für alle beteiligten Personen.

Kurz und knapp werden hier alle Aspekte einer Freizeit beleuchtet. Als handliche Hilfe sollen damit Stolpersteine umgangen und der Weg für viele gelungene Freizeiten geebnet werden. So wird die Freizeit nicht zum Ausnahmezustand, sondern kann gelassen und mit Spaß fachkundig durchgeführt werden.

Der Freizeitanbieter und die durchführenden Personen sind grundsätzlich für alle Belange einer Kinder- und Jugendfreizeit verantwortlich. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten und den Teilnehmenden keine Schäden zugefügt werden. Gleichzeitig zählen zu einer gelungenen Freizeit ein geeignetes Programm und eine gute Vor- und Nachbereitung.

Für Fragen steht das Team Prävention und Jugendarbeit des Kreises Pinneberg gerne zur Verfügung.

## Vorbereitungen

Vor der Freizeit sollten verschiedene Aspekte beachtet werden, die das Durchführen erleichtern oder erst ermöglichen.

### Zielgruppe

Vorweg sollten die Zielgruppe und der grobe Rahmen der Freizeit feststehen.

1. Wer soll erreicht werden?
2. Woher kommen die Kinder und Jugendlichen (Ort, Stadtteil, ...)?
3. Wie alt sind sie?
4. In welchen sozialen Verhältnissen leben sie?
5. Besteht ein Migrationshintergrund in der Familie?

### Zuschüsse

Folgende Zuschüsse können für Freizeiten beim Kreis Pinneberg beantragt werden (Voraussetzung ist die Einhaltung der Grundsätze und Richtlinien):

#### Zuschüsse für Freizeiten

bei **Patrick Hinz** (siehe Seite 23)

3-9 Tage: 1,80 € pro Person pro Tag  
(An-/Abreisetag = je 1 Tag)

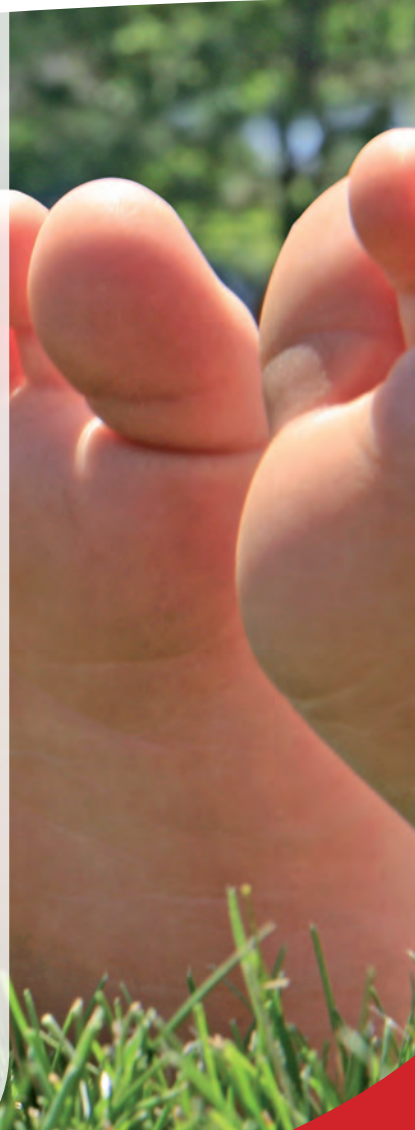
10-21 Tage: 2,50 € pro Person pro Tag

#### Ferienwerk

Unterstützung im Einzelfall für Familien mit niedrigem Einkommen für Freizeiten ab 5 Tagen beantragt der Träger.

#### Verdienstausschlag

Betreuer/innen von Freizeiten können ihren Verdienstausschlag erstattet bekommen.



# Vorbereitungen

Beides wird bei **Lilian Schmuck** beantragt (siehe Seite 23). Weitere Zuschüsse können eventuell bei der jeweiligen Kommune oder beim Landesverband beantragt werden (Stand November 2017).

## **Finanzplanung**

Die grobe Finanzplanung sollte vor Beginn einer Ferienfreizeit stehen. Die Zuschüsse können hier mit eingeplant werden. Dabei gibt es feststehende Kosten für die Unterbringung, für die Hin- und Rückfahrt und häufig auch für das Programm.

Hinzu kommen je nach Unterkunft Kosten für die Verpflegung. Bei Selbstverpflegung kann eine Pauschale von etwa 7 € pro Tag und Teilnehmer/in berücksichtigt werden. Taschengeld und Versicherungen können, müssen aber nicht mit einberechnet werden.

Den Personensorgeberechtigten sollte in jedem Fall klar sein, ob und wie viel Taschengeld sie ihren Kindern mitgeben sollten und welche Versicherungen sie abschließen müssen. Die Taschengeldempfehlung des Kreises Pinneberg kann als Berechnungsgrundlage für eine angemessene Taschengeldhöhe dienen. Da die Kinder und Jugendlichen sich im Urlaub befinden, kann die Höhe auch oberhalb dieser Empfehlung liegen.

Die Kosten der Betreuer/innen werden normalerweise auf alle Teilnehmer/innen umgelegt.

## **Folgende Kosten sollten bedacht werden**

- Ortserkundung vor der Freizeit
- Hin- und Rückfahrt
- Fahrten am Urlaubsort, z. B. für Einkäufe

- Unterbringung, Verpflegung und Endreinigung
- Leihgebühren für Bettwäsche etc.
- Versicherungen, z. B. Auslandsreiseversicherungen
- Aufwandsentschädigungen für Mitarbeiter/innen
- Erste-Hilfe-Materialien
- Ausflüge und Aktionen vor Ort
- Materialien für Spiel, Sport und Spaß
- Büromaterial: Porto, Ausdrucke, Telefon, Fax, Infos, Flyer und Anmeldebögen
- Fahrten zu Vor- und Nachtreffen und Elternabend
- Nichtversicherte Sachschäden
- Ausfallkosten für evtl. nichtbelegte Plätze
- ▲ Immer ein „Sicherheitspolster“ einrechnen!

Die Gesamtkosten geteilt durch die Anzahl der Teilnehmer/innen ergibt den Kostenbeitrag für die Teilnahme. Abgezogen werden können eventuelle Zuschüsse.

### **Jugendfreizeitstätten und Unterbringung**

In allen Bundesländern gibt es umfassende Verzeichnisse unterschiedlich ausgestatteter Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder- und Jugendgruppen. So gibt der Landesjugendring Schleswig-Holstein die Broschüre „Jugendfreizeitstätten in Schleswig-Holstein“ heraus. Die Jugendbildungsstätte in Barmstedt (KJR) und das Feriencamp Neukirchen bei Bad Malente (KSV) werden durch den Kreis Pinneberg finanziell unterstützt. (Weitere Informationen hierzu, siehe Seite 20).



## Programmplanung

### Ortserkundung

Es empfiehlt sich, die Unterkunft vorweg kennenzulernen. Nach Möglichkeit sollte mindestens eine Betreuungsperson die Herberge/den Zeltplatz und die Umgebung vor Freizeitbeginn besuchen. Dies erleichtert unter anderem die Programmplanung und Durchführung der Aktivitäten vor Ort. Auch können eventuell notwendige Sicherheitsvorkehrungen im Vorwege bedacht werden.

### Altersgemäße Angebote

Kleinere Ausflüge, Spielabende, erlebnispädagogische Angebote und viele weitere Aktionen können geplant werden. In der Vorbereitung sollte auf altersgemäße Angebote innerhalb der Freizeit geachtet werden. Diese Aktionen verursachen Kosten, erfordern besondere Materialien (Hinweise auf dem Anmeldeformular), z. B. Taschenlampen für die Nachtwanderung (*siehe Seite 20: Programmplanung*).

### Materialaufstellung und Liste

Es empfiehlt sich, Checklisten zu erstellen, die alle Materialien für eventuelle Aktionen, den Komfort (z. B. Ghetto-blaster ...) und gegebenenfalls für die Selbstverpflegung beinhalten. Daraus ergibt sich dann eine Einkaufsliste. Hier entstehen Kosten, die in die Finanzplanung bzw. Finanzierung einfließen.

### Elterninformationsabend, Vor- und Teamtreffen

Vor jeder Freizeit sollten ein Elterninformationsabend und/oder ein Vortreffen der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen stattfinden. Außerdem sollte sich das Team im Vorwege zur Planung und Vorbesprechung treffen.



## Personal + Team

In der Zusammenstellung für das Team vor Ort sollten folgende Punkte beachtet werden:

### Altersabstand

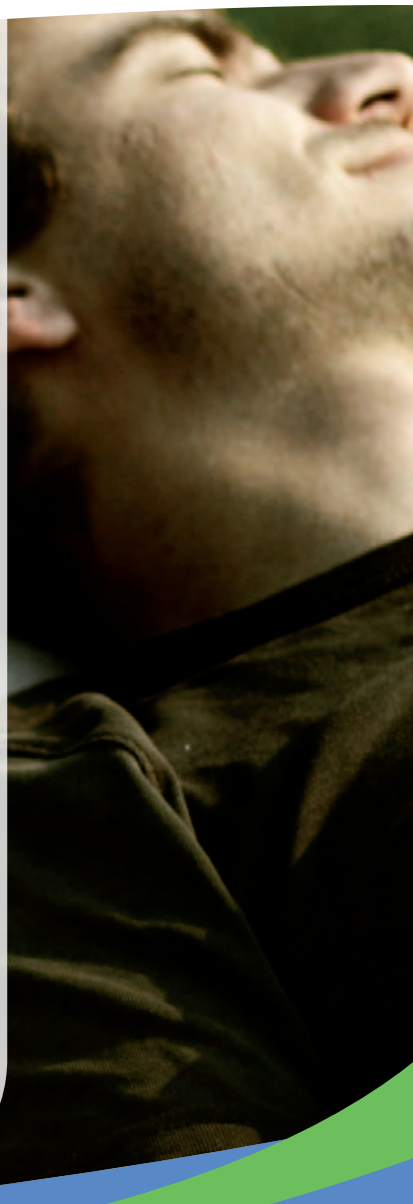
Aus der Erfahrung hat sich ein Altersabstand zwischen Teilnehmenden und Betreuungspersonen von mindestens vier Jahren als sinnvoll erwiesen. Ein zu geringer Altersabstand führt häufig zu mangelnder Akzeptanz, fehlendem Respekt oder zu „Verbrüderungseffekten“. Auch können Konflikte durch Liebesbeziehungen entstehen (*siehe Seite 17*).

### Personalschlüssel

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen zu Betreuern/innen sollte 10:1 nicht übersteigen. Jugendleiterassistenten/innen oder Köche/innen können nicht in den Personalschlüssel einbezogen werden. Auch auf ein ausgewogenes Verhältnis von Betreuerinnen zu Betreuern sollte geachtet werden. Ein rein männliches oder weibliches Team muss bei gemischtgeschlechtlicher Gruppe unbedingt vermieden werden!

### Ausbildung und Erste Hilfe

Die pädagogisch tätigen Personen sollten im Besitz einer gültigen Juleica sein. Zusätzlich sollte mindestens eine Person eine Erste Hilfe-Ausbildung über 16 Stunden absolviert haben. Am besten ist diese nicht länger als ein Jahr her. Ist ein Ausflug mit Schwimmen geplant, muss eine Aufsichtsperson eine Rettungsschwimmer-Ausbildung besitzen und zusätzlich zur allgemeinen Badeaufsicht die Sicherheit der Gruppe gewährleisten (*siehe Seite 18*).



# Team/Informationen

## **Führungszeugnis**

Von allen Mitarbeiter/innen auf Ferienfreizeiten ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis standardmäßig zu verlangen. Weitere Informationen zu den gesetzlichen Vorgaben des §72a SGB VIII in Bezug auf Ehren- und Nebenamtliche finden sich im Handlungsleitfaden, den Sie auf der Webseite [www.kreis-pinneberg.de](http://www.kreis-pinneberg.de) unter: „Suche“ (Texteingabe: Handlungsleitfaden) finden.



## **Beauftragung durch Träger**

Der Träger beauftragt die Freizeitleiter/innen offiziell, die Freizeit durchzuführen. Damit werden u. a. auch die Aufsichtspflicht und Teile der Haftung übertragen (siehe Seite 20: *Beauftragung*).

## **Schweigepflicht/Datenschutz**

Träger und Betreuer/innen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Es dürfen keine Daten ohne Einverständnis der Personensorgeberechtigten herausgegeben werden. Auch die Veröffentlichungen von Fotos auf der eigenen Homepage oder in der Zeitung bedürfen der Zustimmung der Personensorgeberechtigten. Wichtig ist, dass keine Daten für Personen außerhalb des Betreuungsteams zugänglich sind (zum Beispiel durch offen „herumliegende“ Teilnahmelisten oder durch gedankenloses Erzählen persönlicher Informationen). Besonders sensibel sind hier Daten über Krankheiten (siehe Seite 20: *Datenschutz*).

▲ **Der Datenschutz gilt auch nach Ende der Freizeit**

## **Beziehungen im Team**

Bestehende und entstehende Liebesbeziehungen können

zu einer Belastung eines Teams führen. Ein positives Teamgefüge bleibt erhalten, wenn ein Paar vorrangig vor dieser Partnerschaft seine Betreuungsaufgaben im Rahmen und für die Dauer der Freizeit wahrnimmt (*siehe Seite 17*).

### Informationen und Formulare

Für die Ferienfreizeit werden folgende Formulare und Dokumente durch die Betreuer/innen von den Personensorgeberechtigten eingesammelt.

Im Internet (*siehe Seite 20*) finden sich Vordrucke, die als Vorschläge für Freizeiten gedacht sind.

#### **Folgendes wird von den Personensorgeberechtigten benötigt:**

1. Einverständniserklärung/Anmeldung  
(*siehe Anmeldung*)
2. Zustimmung zur Verfahrensweise bei Freizeiten
3. Krankenversicherungskarte, Impfpass, evtl. Auslandsreisekrankenversicherungsschein
4. Abfrage zu Vorerkrankungen, Allergien usw.  
(*siehe Anmeldung*)
5. Medikamente  
Ausnahme sind ärztlich verordnete Medikamente zur Akutversorgung wie z.B. Asthmaspray  
(*siehe Seite 12*)
6. Das Merkblatt für die Belehrung der Personensorgeberechtigten zum Infektionsschutzgesetz wird den Personensorgeberechtigten vor Reisebeginn übergeben. Diese sollten den Erhalt bestätigen (*siehe Infektionsschutz*).

# Medizin+Krankheit

## Medizin + Krankheit

### **Medizinisch Beauftragte**

Für die Austeilung verschriebener Medikamente und die Notfallapotheke kann eine Person aus dem Team beauftragt werden. Diese Person sollte an einer aktuellen Erste-Hilfe-Ausbildung teilgenommen haben (*siehe Seite 9*).

### **Vorerkrankungen**

Die Vorerkrankungen, Allergien und Unverträglichkeiten der teilnehmenden Personen sollten umfassend bekannt sein. Hierauf sollte auch besonders auf dem Elternabend hingewiesen werden. Häufig kommt es vor, dass bestimmte Vorerkrankungen den Personensorgeberechtigten bekannt sind, diese aber nicht erwähnt oder bekannt gegeben werden.

### **Handhabung Medizin**

Für die Ausgabe der Medikamente sollte eine Vergabeliste erstellt werden, um die rechtzeitige Medikamentengabe zu gewährleisten. Einige Präparate müssen zu bestimmten Tageszeiten eingenommen werden. Es gibt bei einigen Erkrankungen Medikamente, die nur im Akutfall verabreicht werden (z. B. Epilepsie, Asthma). Für diese Medizin sollte sich der/die medizinisch Beauftragte am besten vorab durch die Ärztin/den Arzt unterweisen lassen, wie und wann das Medikament eingenommen werden muss. Außerdem sollten schriftlich eine konkrete Einnahmeanweisung, eine Verordnungsbescheinigung des Arztes sowie die Zustimmung der Personensorgeberechtigten vorliegen.

### **Verletzungen und Erkrankungen**

Für die Dauer der Freizeit sollte für den Fall einer Verletzung der Arzt/die Ärztin von der Schweigepflicht entbunden

werden, da die Betreuer/innen vor Ort sonst hierzu nicht informiert werden dürfen.

Sowohl für die Ärztin/den Arzt als auch für die Betreuer/innen der Freizeit gilt die Informationspflicht gegenüber den Personensorgeberechtigten. Sie besteht auch bei kleineren Verletzungen oder Erkrankungen.

Um zu vermeiden, dass die Personensorgeberechtigten auch nachts um 3:00 Uhr bei einer kleinen Schürfwunde informiert werden müssen, sollte geregelt sein, wie mit diesen Informationen für die Personensorgeberechtigten verfahren wird.

Die Personensorgeberechtigten sollten den Fahrten zum Arzt mit einem Privat-PKW der Betreuungspersonen im Vorfeld zustimmen. Im Internet findet sich ein Formularvorschlag zum Thema Erkrankungen auf Freizeiten (*siehe Seite 20: Verfahrensweisen*).

### **Erste Hilfe**

In Notfällen dürfen ausschließlich Erste-Hilfe-Maßnahmen, das heißt die Erstversorgung, durchgeführt werden. Alles darüber Hinausgehende ist ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit. So dürfen beispielsweise Zecken nicht selbst entfernt werden. Wunden dürfen zwar abgedeckt, aber nicht desinfiziert werden.

Bei Unsicherheit über die Schwere des Notfalls sollte im Zweifel lieber einmal zuviel als einmal zu wenig der Rettungswagen gerufen werden. Eine anwesende Ärztin oder ein Krankenpfleger (z. B. aus einer anderen Gruppe in der selben Jugendherberge) sollte nur für die Erstversorgung hinzugezogen werden. Zuständig für alles Weitere ist immer nur die/der diensthabende Ärztin/Arzt.



# Rechtliche Grundlagen

## Rechtliche Grundlagen

### Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht als Teil der „Elterlichen Sorge“ wird über den Veranstalter an die Betreuungspersonen übertragen. Dies geschieht über die Anmeldung/Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten und die Beauftragung durch den Träger (*siehe Seite 20*).

### Haftung

Durch die Übertragung der Aufsichtspflicht haften die Betreuungspersonen für eventuelle Schäden. Im zivilrechtlichen Sinne (Schadenshaftung) werden die verschiedenen Verschuldungsgrade leichte und grobe Fahrlässigkeit sowie Vorsätzlichkeit unterschieden. Danach richtet sich die Höhe des eventuellen Schadensersatzes.

→ Leicht fahrlässig handelt, wer die erforderliche Sorgfalt außer Acht lässt.

*Beispiel: Ein Kind verletzt sich, weil es durch ein Loch im Zaun der Jugendherberge auf die Straße läuft.*

→ Grob fahrlässig ist, wenn die erforderliche Sorgfalt im besonderen Maße nicht beachtet wurde, dieses aber jeder anderen Person in dieser Situation des Betroffenen ohne weiteres aufgefallen wäre.

*Beispiel: Das Betreuungsteam hat zuvor das Loch bemerkt, aber keine Maßnahmen ergriffen.*

→ Vorsätzlich handelt eine Person, wenn sie den Erfolg als möglich oder wahrscheinlich voraussieht.

*Beispiel: Ein Betreuer der Freizeit schickt ein Kind durch das Loch im Zaun auf die Straße, weil er gerade von diesem Kind „genervt“ ist.*

Im Rahmen einer Freizeit ist sehr schnell eine grobe Fahrlässigkeit gegeben.

**Beispiel:** Ein Gruppenleiter geht mit der Gruppe ins Freibad. Die Kinder sind im Wasser, der Jugendleiter liegt auf seiner Matte fernab des Beckens, so dass er „seine“ Kinder nicht sehen kann.

### **Haftung vermeiden**

Um das Risiko einer Haftung auszuschließen, sollten folgende Hinweise beachtet werden: Im Vorwege sollten so viele Gefahren wie möglich beseitigt werden.

**Beispiel:** Mit Beginn einer Jugendfreizeit werden Alkohol und Zigaretten eingesammelt, herumliegende Scherben beseitigt und gefährliche Gegenstände in Verwahrung genommen.

Die Teilnehmer/innen einer Freizeit werden zu Anfang und vor besonderen Aktionen belehrt und gewarnt, notwendige Regeln sind bekannt zu machen.

**Beispiel:** Auf einer Ferienfreizeit ist eine Fahrradtour geplant. Eine Gruppenleiterin weist auf allgemeine Gefahren bei dieser Radtour zu Beginn hin. Verkehrsregeln werden erläutert. Die Kinder sollten bei großen Gruppen zu zweit nebeneinander fahren. Die Gruppenleiterin fährt vorweg, ein weiterer Gruppenleiter fährt am Schluss.

Die Einhaltung der Regeln muss kontrolliert und überwacht werden. Bei einer großen Gruppe, bei vielen Gefahrenquellen und jüngeren Kindern ist der Aufwand hierfür besonders hoch.



# Sensibilität/Sexualität

Stellt der Gruppenleiter fest, dass seine Belehrungen und Warnungen aus Unbekümmertheit, Leichtsinn oder Absicht nicht befolgt werden, dann sind klare Worte notwendig. Bei einem Regelverstoß sollte zunächst ermahnt oder verwahrt werden.

Bei wiederholten Verstößen oder vorsätzlicher Regelmissachtung müssen am Ende auch Verbote, Strafen und Konsequenzen eingesetzt werden. So müssen bei schwerwiegenden Verstößen auch einzelne Kinder bzw. Jugendliche von den Personensorgeberechtigten abgeholt oder zurück gebracht werden. Hier müssen sowohl die Aufsichtspflicht für die/den Einzelne/n beim Zurückschicken als auch die der zurückbleibenden Gruppe gewährleistet sein.

▲ **Drohe nie eine Strafe oder Konsequenz an, die du nicht halten kannst!**

## Jugendschutz

Bei allen Freizeiten ist das Jugendschutzgesetz zu beachten. Bei Auslandsfreizeiten müssen auch die im jeweiligen Reiseland geltenden rechtlichen Jugendschutzbestimmungen beachtet werden.

▲ **Es gilt jeweils die schärfere Regelung.**

*Beispiel: In Dänemark gibt es keine gesetzliche Regelung, ab wann Jugendliche in der Öffentlichkeit rauchen dürfen. Auch wenn es jeder/m dänischen Jugendlichen in Dänemark erlaubt ist, öffentlich zu rauchen, dürfen dies deutsche Jugendliche nicht (siehe Seite 21: Jugendschutzgesetz).*



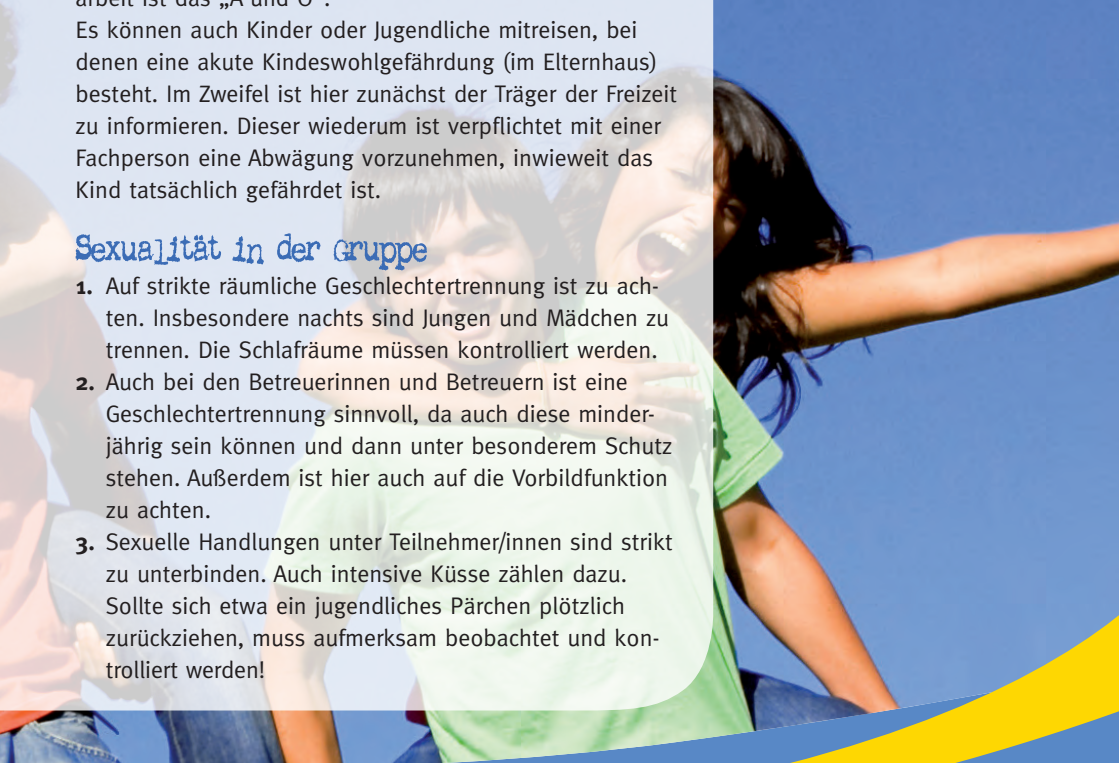
## Sensibilität für die Gruppe

Mobbing, verbale Gewalt, körperliche Übergriffe bis hin zu Misshandlungen und sexuellem Missbrauch – all das kann auch bei einer Ferienfreizeit passieren. Betreuer/innen müssen für die Gruppe sehr sensibel sein, um rechtzeitig Zwischentöne zu hören und solche Vorfälle (möglichst im Vorfeld) zu verhindern. Es sollte immer ein offenes Ohr für die Probleme, Ängste, Nöte und Wünsche der Einzelnen geschenkt werden. Eine gute Beziehungsarbeit ist das „A und O“.

Es können auch Kinder oder Jugendliche mitreisen, bei denen eine akute Kindeswohlgefährdung (im Elternhaus) besteht. Im Zweifel ist hier zunächst der Träger der Freizeit zu informieren. Dieser wiederum ist verpflichtet mit einer Fachperson eine Abwägung vorzunehmen, inwieweit das Kind tatsächlich gefährdet ist.

## Sexualität in der Gruppe

1. Auf strikte räumliche Geschlechtertrennung ist zu achten. Insbesondere nachts sind Jungen und Mädchen zu trennen. Die Schlafräume müssen kontrolliert werden.
2. Auch bei den Betreuerinnen und Betreuern ist eine Geschlechtertrennung sinnvoll, da auch diese minderjährig sein können und dann unter besonderem Schutz stehen. Außerdem ist hier auch auf die Vorbildfunktion zu achten.
3. Sexuelle Handlungen unter Teilnehmer/innen sind strikt zu unterbinden. Auch intensive Küsse zählen dazu. Sollte sich etwa ein jugendliches Pärchen plötzlich zurückziehen, muss aufmerksam beobachtet und kontrolliert werden!



# Ausflüge

4. Beziehungen zwischen Betreuungspersonen und Teilnehmer/innen sind grundsätzlich zu unterlassen. Sie können sogar strafbar sein, wenn dabei das Abhängigkeitsverhältnis ausgenutzt wird oder der/die Freizeiteilnehmer/in noch nicht volljährig ist.
5. Dem sexuellen Handeln unter Jugendlichen darf kein Vorschub geleistet werden. Das heißt, dass zum Beispiel kein „Aufklärungsunterricht“ betrieben werden darf. Erlaubt ist, Fragen zur Sexualität zu beantworten.

## Ausflüge

1. Kleinere Ausflüge -ohne direkte Aufsicht- können innerhalb einer Ferienfreizeit erlaubt werden. Dies kann zum Beispiel ein kleiner „Stadtbummel“ oder eine kurze Wanderung in die Natur sein. Hier sollten einerseits das Alter der Kinder oder Jugendlichen und andererseits mögliche Gefahren auf dem Weg bedacht werden. In der Regel sollten kleinere Gruppen (mind. 3 Personen) gebildet werden.
2. Bei gemeinsamen Ausflügen, die mit Baden, Kanufahren oder Klettern verbunden sind, sind besondere Regeln zu beachten. Hier ist die Beaufsichtigung besonders ernst zu nehmen. In größeren Spaßbädern z.B. müssen alle von der Gruppe genutzten Bereiche beaufsichtigt werden.

Bei Bereichen mit höherem Gefährdungspotential für die Gruppe muss mindestens eine Aufsichtsperson eine spezielle Ausbildung etwa zum Rettungsschwimmer, zur Kanulehrerin oder einen Sicherungsschein haben.

## Und danach?

Nach der Freizeit gibt es natürlich auch noch vieles zu tun und zu beachten. Oft ist ein Nachtreffen für die Teilnehmer/innen oder nur im Team angebracht.

Es sollte reflektiert werden, was hätte besser sein können und was gut war. Die Freizeit muss abgerechnet werden und eventuell ein Bericht (für den Träger oder die Zeitung) geschrieben werden. Oft wirken die Erlebnisse in den normalen Alltag hinein ...



## Download-Adressen

Unter der Adresse:

→ [www.kreis-Pinneberg.de/Freizeitenplaner.htm](http://www.kreis-Pinneberg.de/Freizeitenplaner.htm)

können Sie die Broschüre und folgende Merkblätter downloaden:

- Programmplanung
- Beauftragung durch den Träger
- Datenschutz
- Anmeldung
- Infektionsschutz
- Verfahrensweisen bei Ferienfreizeiten

Die Broschüre „Jugendfreizeitstätten in Schleswig-Holstein“

→ [www.jugendfreizeitstaetten.de](http://www.jugendfreizeitstaetten.de)



Folgende Einrichtungen werden durch den Kreis Pinneberg finanziell unterstützt. Für Maßnahmen in diesen Einrichtungen können die auf Seite 5 genannten Zuschusssätze in doppelter Höhe gewährt werden sofern ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Die Jugendbildungsstätte in Barmstedt (KJR)

→ [www.kjr-pi.de](http://www.kjr-pi.de)



Das Feriencamp Neukirchen bei Bad Malente (KSV)

→ [www.feriencamp-neukirchen.de](http://www.feriencamp-neukirchen.de)



**Unter folgendem Link finden Sie beispielsweise Informationen:**

➔ [https://www.kreis-pinneberg.de/Kreisverwaltung/Verwaltungsstruktur/Fachbereich+Soziales\\_+Jugend\\_+Schule+und+Gesundheit/Fachdienst+Jugend+und+Bildung/Team+Pr%C3%A4vention+und+Jugendarbeit.html](https://www.kreis-pinneberg.de/Kreisverwaltung/Verwaltungsstruktur/Fachbereich+Soziales_+Jugend_+Schule+und+Gesundheit/Fachdienst+Jugend+und+Bildung/Team+Pr%C3%A4vention+und+Jugendarbeit.html)



- ▶ Zur Förderung von Kinder- und Jugendfreizeitfahrten
- ▶ Zum Jugendferienwerk
- ▶ Zur Erstattung von Verdienstausschlag
- ▶ Zur Freistellung von der Arbeit
- ▶ Zum Jugendschutz und Jugendschutzgesetz
- ▶ Zum Umgang mit „Ko-Tropfen“

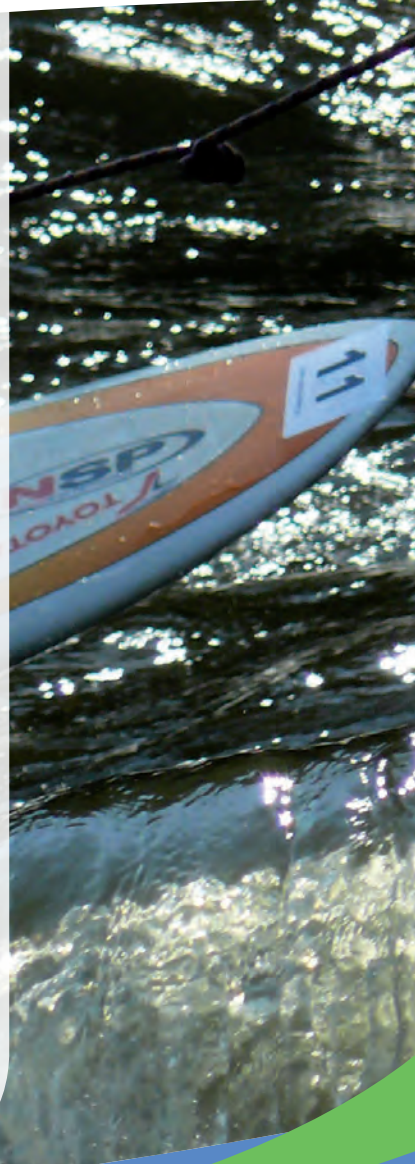
Information zur „Jugendleiter/in Card“/Juleica gibt es unter:

➔ [www.juleica.de](http://www.juleica.de)



Termine und Orte für eine Juleica-Ausbildung werden hier veröffentlicht:

➔ [www.sh.juleica-ausbildung.de](http://www.sh.juleica-ausbildung.de)



# Impressum/Zuständigkeiten

## Impressum

**Herausgeber:** Kreis Pinneberg  
Fachdienst Jugend und Bildung  
Team Prävention und Jugendarbeit  
Kurt-Wagener-Straße 11  
25337 Elmshorn

**Redaktion: 1. Auflage**  
Karsten Hamdorf  
**2. Auflage**  
Kerstin Heiden

**E-Mail:** [k.heiden@kreis-pinneberg.de](mailto:k.heiden@kreis-pinneberg.de)

**Grafik und Design:** Büro für Grafik und Design  
Sabine Kuhls-Dawideit, [www.kuhls-dawideit.de](http://www.kuhls-dawideit.de)

**E-Mail:** [sabine.kuhls@dawideit.de](mailto:sabine.kuhls@dawideit.de)

**Druckerei:** Trend & Co, Wedel

**Fotoquellen:** [cydonna/www.photocase.com](http://cydonna/www.photocase.com);  
[www.fotolia.com](http://www.fotolia.com); [Stephanie Hofschlaeger/www.pixelio.de](http://Stephanie_Hofschlaeger/www.pixelio.de);  
[Engelbogen/www.pixelio.de](http://Engelbogen/www.pixelio.de)

## Zuständigkeiten und Kontakte

### **Ansprechpartner im Team Prävention und Jugendarbeit:**

#### **Kinder- und Jugendarbeit**

Kerstin Heiden, Tel.: 04121/4502-3455

**E-Mail:** k.heiden@kreis-pinneberg.de

#### **Finanzielle Förderung**

Patrick Hinz, Tel.: 04121/4502-3461

**E-Mail:** p.hinz@kreis-pinneberg.de

Lilian Schmuck, Tel.: 04121/4502-3461

**E-Mail:** l.schmuck@kreis-pinneberg.de

#### **Erzieherischer Jugendschutz**

Jörn Folster, Tel.: 04121/4502-3456

**E-Mail:** j.folster@kreis-pinneberg.de

#### **Ordnungsrechtlicher Jugendschutz**

Christine Berg, Tel.: 04121/4502-3302

**E-Mail:** c.berg@kreis-pinneberg.de

#### **Sucht- und Gewaltprävention**

Silvia Stolze, Tel.: 04121/4502-3459

**E-Mail:** s.stolze@kreis-pinneberg.de

#### **Netzwerk Medienkompetenz**

Silvia Stolze und Jörn Folster

Kontaktdaten siehe oben



